



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Oktober 2016
(OR. en)

12897/16

SOC 594
EMPL 395

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5137/16 SOC 7 EMPL 7

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung der
französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung der französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf
BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung der französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

gestützt auf die Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 17. Oktober² die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2016 bis zum 7. November 2019 ernannt.

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² Noch nicht veröffentlicht.

- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB und der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE haben für mehrere zu besetzende Sitze weitere Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frankreich	Herr Abderrafik ZAIGOUCHE	Frau Edina LAMOUREUX
Italien	Frau Cinzia FRASCHERI	Herr Marco LUPI

II. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frankreich	Herr Patrick LEVY	Frau Nathalie BUET
Italien	Frau Fabiola LEUZZI	
Malta	Herr Lawrence MIZZI	Herr Brian ZAHRA

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates
Der Präsident*